

Seibicke, Anette

Von: Klopffleisch, Susanne
Gesendet: Mittwoch, 9. Mai 2007 08:34
An: Richter, Sabine
Cc: Seibicke, Anette; Hartmann, Alwin
Betreff: Spielapparatesteuersatzung

Bezüglich der neugefassten Satzung ergaben sich folgende Fragen:

1. Ist abschätzbar, zu welchen Mindereinnahmen und/oder Rückzahlungen es durch die neue Satzung kommen wird und sind diese bei dem Haushaltsansatz Entwurf 2007 berücksichtigt?
2. Bemessungsgrundlage ist bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeiten mit manipulationssicherem Zählwerk die Bruttokasse. Und was ist, wenn das Zählwerk offensichtlich nicht manipulationssicher ist? Greift dann automatisch wieder der Festbetrag?
3. Die Berichtsvorlage aus dem Oktober 2006 liegt hier nicht vor, die Kämmerei bittet um Zusendung per Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Klopffleisch

*20.7.07
09.05.07*